

Resolution 1996/31 und den Beschluß 1996/297 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1996 sowie die vom Präsidenten des Rates anlässlich der Verabschiedung des Beschlusses 1996/297 verlesene Auslegungserklärung⁴⁴, den Generalsekretär zu ersuchen,

a) die Auffassungen der Mitgliedstaaten, der Mitglieder der Sonderorganisationen, der Beobachter und der zwischenstaatlichen Organisationen sowie der nichtstaatlichen Organisationen zu seinem Bericht⁴³ einzuholen;

b) der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung im Einklang mit dem Versammlungsbeschluß 52/453 und unter Berücksichtigung der eingegangenen Auffassungen einen weiteren Bericht vorzulegen;

und beschloß außerdem, die Behandlung dieser Frage auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Stärkung des Systems der Vereinten Nationen" fortzusetzen.

53/453. Übertragung des Beobachterstatus in der Generalversammlung

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 18. Dezember 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs⁴⁵, daß die Internationale Organisation der Frankophonie als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung und ihrer Nebenorgane teilnehmen wird, an Stelle der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit, die mit Resolution 33/18 der Generalversammlung vom 10. November 1978 zur Teilnahme als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit der Versammlung und ihrer Nebenorgane eingeladen worden war.

53/465. Von der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 18. Dezember 1998 beschloß die Generalversammlung, daß abgesehen von Organisationsfragen und Gegenständen, die aufgrund der Geschäftsordnung der Versammlung unter Umständen zu behandeln sind, auf der dreiundfünfzigsten Tagung noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung ausstehen:

- Punkt 10: Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen
- Punkt 11: Bericht des Sicherheitsrats
- Punkt 16: Wahlen zur Besetzung freierwerdender Sitze in Nebenorganen und andere Wahlen
- Punkt 17: Ernennungen zur Besetzung freierwerdender Sitze in Nebenorganen und andere Ernennungen

- Punkt 20: Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe
- Punkt 30: Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge
- Punkt 31: Kultur des Friedens
- Punkt 38: Meere und Seerecht
- Punkt 39: Palästinafrage
- Punkt 40: Die Situation im Nahen Osten
- Punkt 43: Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti
- Punkt 44: Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung
- Punkt 45: Die Situation in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit
- Punkt 57: Frage der Komoreninsel Mayotte
- Punkt 58: Stärkung des Systems der Vereinten Nationen
- Punkt 59: Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen
- Punkt 60: Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung
- Punkt 61: Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten
- Punkt 62: Zypernfrage
- Punkt 93 f): Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung
- Punkt 94 c): Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern
- Punkt 108: Beseitigung von Rassismus und Rassendiskriminierung
- Punkt 111: Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

⁴⁴ Siehe E/1996/SR.49. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the Economic and Social Council, 1996, Plenary Meetings* (E/1996/SR.1-56).

⁴⁵ A/53/701.

Punkt 112:	Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen	Punkt 134:	Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda
Punkt 113:	Programmbudgetplan für den Zweijahreszeitraum 1998-1999	Punkt 135:	Finanzierung des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
Punkt 114:	Programmplanung	Punkt 136:	Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan
Punkt 115:	Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen	Punkt 137:	Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
Punkt 117:	Konferenzplanung	Punkt 138:	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina
Punkt 118:	Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen	Punkt 139:	Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien und der Zivilpolizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen
Punkt 119:	Personalmanagement	Punkt 140:	Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen
Punkt 120:	Gemeinsames System der Vereinten Nationen	Punkt 141:	Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, der Übergangsmmission der Vereinten Nationen in Haiti und der Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti
Punkt 121:	Pensionssystem der Vereinten Nationen	Punkt 142:	Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala
Punkt 122:	Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten	Punkt 143:	Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
Punkt 123:	Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola und der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola	Punkt 144:	Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste
Punkt 124:	Finanzierung der Aktivitäten aufgrund der Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrats	Punkt 145:	Überprüfung der Durchführung der Resolution 48/218 B der Generalversammlung
Punkt 125:	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara	Punkt 152:	Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland
Punkt 126:	Finanzierung und Liquidation der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha	Punkt 155:	Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus
Punkt 127:	Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen	Punkt 161:	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik
Punkt 128:	Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II		
Punkt 129:	Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik		
Punkt 130:	Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern		
Punkt 131:	Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien		
Punkt 132:	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti		
Punkt 133:	Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia		

- Punkt 163: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 165: Gemeinsame Inspektionsgruppe
- Punkt 167: Bewaffnete Aggression gegen die Demokratische Republik Kongo

2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

53/421. Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Süd-asien

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 4. Dezember 1998 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses⁴⁶.

53/422. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 4. Dezember 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴⁷ und unter Hinweis auf ihre Resolution 50/245 vom 10. September 1996, den Punkt "Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

53/423. Rationalisierung der Arbeit und Reform der Tagesordnung des Ersten Ausschusses

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 4. Dezember 1998 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses⁴⁸.

3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)

53/418. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses⁴⁹

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 3. Dezember 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)⁷, die Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses von neunzig auf dreiundneunzig Mitglieder zu erhöhen.

53/419. Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 3. Dezember 1998 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)⁵⁰ den folgenden Text:

"1. Nach Behandlung des im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthaltenen Kapitels zu dem Tagesordnungspunkt des Sonderausschusses 'Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten'⁵¹ sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und alle anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen über militärische Aktivitäten in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung bekräftigt die Generalversammlung ihre feste Überzeugung, daß Militärstützpunkte und -einrichtungen in den betreffenden Hoheitsgebieten ein Hindernis für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch das Volk dieser Gebiete darstellen könnten, und wiederholt ihre feste Auffassung, daß die bestehenden Stützpunkte und Einrichtungen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker behindern, abgezogen werden sollen.

2. Die Generalversammlung, die sich der Existenz solcher Stützpunkte und Einrichtungen in einigen dieser Hoheitsgebiete bewußt ist, bittet die betreffenden Verwaltungsmächte nachdrücklich, auch künftig alles Erforderliche zu tun, damit diese Gebiete nicht in Offensivhandlungen gegen andere Staaten hineingezogen oder für die Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten benutzt werden.

3. Die Generalversammlung bringt von neuem ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die militärischen Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Hoheitsgebieten im Widerspruch zu den Rechten und Interessen der betroffenen Kolonialvölker, insbesondere ihrem Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, stehen könnten. Die Versammlung fordert die betreffenden Verwaltungsmächte erneut auf, diese Aktivitäten einzustellen und solche Militärstützpunkte gemäß ihren diesbezüglichen Resolutionen aufzulösen.

4. Die Generalversammlung erklärt erneut, daß die Kolonialgebiete und die Gebiete ohne Selbstregie-

⁴⁶ A/53/581.

⁴⁷ A/53/592, Ziffer 11.

⁴⁸ A/53/593.

⁴⁹ Siehe auch Beschluß 53/311.

⁵⁰ A/53/602, Ziffer 12.

⁵¹ A/53/23 (Teil III), Kap. VI. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 23.*